

An das
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Sachgebiet 62
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch



Antrag

auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten bei Benutzung

- öffentlicher Verkehrsmittel
 eines privaten Kraftfahrzeuges

Kindergeld für 3 oder mehr Kinder wird bezogen ja
 nein

Nachweis für Monat August,
ein Monat vor Schuljahres-
beginn, ist beizulegen.

für die Zeit vom bis

Wurde zu Beginn des Schuljahres ein Erfassungsbogen eingereicht? ja nein

Beziehen Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe vom Arbeitsamt? ja nein

1. Allgemeine Angaben:

Schüler(in): (Familienname, Vorname)	Geburtstag:	E-Mail-Adresse:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift: (Straße, Hs.-Nr., Plz, Ort, ggf. Ortsteil und Telefon-Nr. bei Rückfragen)		
<input type="text"/>		
Schule: (Name, Schulart, Schulort)	Klasse:	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Ausbildungsrichtung:	<input type="text"/>	
Machen noch weitere Geschwister auf die gleiche Weise Fahrtkosten geltend?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!
Wenn ja, Name des Geschwisters:	<input type="text"/>	
Schule: (Name, Schulart, Schulort)	Klasse: <input type="text"/>	

IBAN:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>
bei: (Name des Geldinstituts, Ort)	<input type="text"/>		
Kontoinhaber:	<input type="text"/>		

2. Nur für Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht:

2.1 Der Unterricht fand regelmäßig statt

wöchentlich einmal wöchentlich zweimal im 14-tägigem Wechsel

und zwar am (Wochentag)

in der Zeit von Uhr bis Uhr

in der Zeit von Uhr bis Uhr

als Blockunterricht (**Bitte Blockplan vorlegen**)

2.2 Arbeitgeber: (Name/Firma, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon:

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte? Ja nein teilweise

und zwar von bis

Wie wird der tägliche Weg zur Arbeitsstätte bzw. Lehrstelle zurückgelegt? (z. B. Bahn, Pkw, Firmenbus)

2.3 Der Schüler war

nicht auswärts untergebracht am Beschäftigungsort auswärts untergebracht während des Blockunterrichts auswärts untergebracht

und zwar in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Praktikum: n. Art. 50 Abs. 3 Satz 2 BayEUG n. Art. 50 Abs. 4 Satz 2 BayEUG

Die fachpraktische Ausbildung fand in der Schule statt in der Zeit vom (Tag, Monat, Jahr) bis (Tag, Monat, Jahr)

Die fachpraktische Ausbildung fand außerhalb der Schule statt.
Bitte Kopie des bestätigten Praktikumsnachweises bzw. der Praktikumsbescheinigung vorlegen!

4. Benutzte Verkehrsmittel :

Von (Abf.-Ort/Bhf. - Haltestelle/Einstieg)	bis (Ort/Bhf. - Haltestelle/Ausstieg)	Pkw	Bahn	Linienbus	S-/U-Bahn Tram, städt. Bus
a) _____	_____	mit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) _____	_____	mit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) _____	_____	mit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) _____	_____	mit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Benutzung privater Kraftfahrzeuge (bitte ausfüllen falls zutreffend)

Durch Bescheid vom _____ wurde anerkannt, dass die Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeuges

a) PKW (Führerscheinklasse B, BE) b) Motorrad (Führerscheinklasse A) c) Leichtkraftrad, Moped oder Mofa (Führerscheinklassen A1, M oder L)

Kfz-Kennzeichen _____	zur Beförderung auf der Strecke von _____ nach _____ und zurück notwendig ist.
Die kürzeste einfache Fahrtstrecke beträgt: _____ km	Name, Vorname, Wohnort des Kfz.-Halters: _____ Arbeitsort: _____

Die Beförderung erfolgte durch ein eigenes Kraftfahrzeug, das vom Schüler selbst von den Eltern von _____ gesteuert wird.

Erfolgte die Mitnahme der/des Schüler(s) auf der Fahrt zur Arbeitsstätte des Fahrers? ja nein

Außerdem wurden noch folgende weitere Schüler mitgenommen: (Name, Wohnort, besuchte Schule, Klasse)

Es bestand eine Fahrgemeinschaft mit:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrtkosten geltend gemacht habe, die nicht durch den Schulbesuch veranlasst waren. Bei minderjährigen Schülern: Name, Anschrift und Telefon-Nr. der gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum: _____ **Unterschrift des Schülers (bei minderjährigen der gesetzlichen Vertreter)**

Bestätigung der Schule (vom Schüler einzuholen!)

Der Unterricht wurde insgesamt an _____ Tagen besucht. Es wurden _____ Unterrichtstage versäumt.

(Datum) _____ **(Stempel der Schule, Unterschrift)**

Ohne Unterschrift und Bestätigung der Schule kann der Antrag NICHT bearbeitet werden!

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Schülerbeförderungsbehörde. Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag zu bearbeiten und um über Ihren Antrag nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) entscheiden zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem SchKfG und der SchBefV. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage unter <https://www.kreis-nea.de/datenschutz> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter bzw. Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Hinweisblatt: Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung

Bitte beachten Sie zur Ermöglichung einer schnellen Bearbeitung folgende Punkte bei der Antragstellung.

1. Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlichen anerkannten privaten Fach- u. Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden und/oder Anspruchsberechtigten aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine **Belastungsgrenze von 320,00 Euro pro Schüler bzw. 490,00 Euro pro Familie je Schuljahr übersteigen. Anspruchsberechtigt ist derjenige, der die Kosten für die notwendige Beförderung aufgewendet hat. Es ist davon auszugehen, dass dies derjenige ist, auf dessen Konto die Fahrtkosten erstattet werden sollen.**

(Erläuterung zu „Unterhaltsleistender/Anspruchsberechtigter“ siehe Rückseite).

2. Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreicht werden kann. (Maßstab für Vergleich Monatskarten, nicht 365 Euro Ticket oder Deutschlandticket.

3. Hat ein Unterhaltsleistender und/oder Anspruchsberechtigter ein unter Punkt 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Bürgergeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) (Vorlage des Leistungsbescheids), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Belastungsgrenze verringert sich dabei anteilig.

Sollte Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) von der Bundesagentur für Arbeit gewährt werden, muss der entsprechende Nachweis bzw. Bescheid vorgelegt werden.

4. Hat ein Unterhaltsleistender und/oder Anspruchsberechtigter für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, **in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres** erstattet. Die Belastungsgrenze vermindert sich dabei anteilmäßig. Der Kindergeldnachweis mit Gültigkeit ab **August**, also einen Monat vor Schuljahresbeginn, ist dem Antrag beizulegen, damit die Fahrtkosten ab Beginn des Schuljahres erstattet werden können.

Als Kindergeldnachweis kommt in Betracht:

- Bestätigung der Familienkasse für August oder
- Kontoauszug vom August, aus dem der Name, Kindergeldnummer und der Betrag hervorgeht.

5. Es wird nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung mit dem jeweils günstigsten Tarif erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat der Schüler selbst einzuholen.

6. Bitte die Originalfahrkarten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung, bzw. wenn der Raum nicht ausreicht, auf einem gesonderten Blatt aufkleben.

Verlorene, nichtleserliche oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden. Datum und Fahrpreisangabe, wenn verdruckt, bitte nicht übermalen.

7. Eine eventuelle Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag ist nachzuweisen (Schulbescheinigung).

8. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt eine BIC, IBAN und den Kontoinhaber an.

9. Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen.

10. Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeit, können Fahrtkosten nur anteilig erstattet werden.

11. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger (Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) die Notwendigkeit bereits schriftlich anerkannt hat, bzw. wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

12. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler zu unterzeichnen und **bis spätestens 31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim zuständigen Aufgabenträger (Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim -Schülerbeförderung -, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch) einzureichen.

13. Wir verweisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen gegebenenfalls längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Reklamation ist daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.

14. Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: <https://www.kreis-nea.de/datenschutz>

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Portokosten und vermeiden Mehrarbeit.

Unterhaltsleistender bzw. Anspruchsberechtigter

Beim **Unterhaltsleistenden** handelt es sich um die Person, die tatsächlich dem Schüler Unterhalt leistet und seine notwendigen Schulwegkosten aufbringt. Der Unterhaltsleistende ist dann auch Anspruchsberechtigter.

Anspruchsberechtigter ist der Schüler selbst, wenn er die notwendigen Schulwegkosten aufbringt. Davon wird ausgegangen, wenn er im Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung als Kontoinhaber eingetragen ist.

Dies hat zur Konsequenz, dass der Schüler die Belastungsgrenze (in Höhe von derzeit 320,- Euro pro Schüler bzw. 490,- Euro pro Familie + Schuljahr) gegen sich gelten lassen muss.

Er erfüllt in seiner Person die Voraussetzung für den Wegfall der Belastungsgrenze bzw. eine Kostenerstattung in voller Höhe nach Art. 3 II 6 SchKfrG nur, wenn er selbst Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder hat.

